

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... HAINBERG, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) HAINBERG,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für SONNTAG, den 26.5. 20 24 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in HÜRM im Hause
GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3
während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 20 24, 12 Uhr
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5.2024 bis
einschließlich 24.5. 20 24, während der Zeit von 8 Uhr
bis 13 Uhr, in HÜRM im Hause GEMEINDEAMT
(Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde HÜRM

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... HÜRNM, umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n) ARNERSDORF, ATZING, DIENDORF, HARMERSDORF, HÜRNM,

Teile der Katastralgemeinde(n) MITERRADL, NEUSTIFT, OBERRADL, PÖTTENDORF, SCOB

wird für SONNTAG, den 26.5. 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in HÜRNM im Hause

GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3

während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage

nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 2024, 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte

Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der

letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5.2024 bis

einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8 Uhr

bis 13 Uhr, in HÜRNM im Hause GEMEINDEAMT

(Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde HÜRNM

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... INNING, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) INNING,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für SONNTAG, den 26.5. 20. 24. ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in HÜR im Hause
GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3
während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 20. 24. 12 Uhr
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5.2024 bis
einschließlich 24.5. 20. 24., während der Zeit von 8 Uhr
bis 13 Uhr, in HÜR im Hause GEMEINDEAMT
(Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde HÜR

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... SIEGENDORF, umfassend
die Gemeinde(n),
die Katastralgemeinde(n) KRONBERG, MURSCHRATTEN, OBER-SIEGENDORF,
Teile der Katastralgemeinde(n) UNTER-SIEGENDORF, OBER-THURNHOFEN, UNTER-THURNHOFEN,
SCHARACRABEN
wird für SONNTAG, den 26.5. 2024 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in HÜRTH im Hause
GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3
während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 2024, 12 Uhr
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22.5.2024 bis
einschließlich 24.5. 2024, während der Zeit von 8 Uhr
bis 13 Uhr, in HÜRTH im Hause GEMEINDEAMT
(Straße, Hausnummer) KILBER STRASSE 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)